

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 08. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2018 – 2023 für das Gremium Finanzausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**13.02.2019, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die/den Ausschussvorsitzenden und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nils-Olsson-Boy

Hinweis für alle interessierten Oldesloerinnen und Oldesloer:

Für den öffentlichen Teil der Sitzung erreichen Sie das Sitzungszimmer über den rückwärtigen barrierefreien Eingang vom Parkplatz Hagenstraße. Nach 22.00 Uhr nutzen Sie bitte die Taste „Sitzungszimmer“ auf dem Klingeltableau links von der Eingangstür.

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen - öffentlicher Teil (10.11.2018, 05.12.2018, 17.12.2018, ggf. 16.01.2019)
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus den Fachbereichen
6. Ladengeschäft in der Innenstadt von Bad Oldesloe, Hindenburgstraße 47 0255/2018-2023
Auswahlverfahren zur Vermietung
7. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO 0265/2018-2023
PSK 21102.7851657 (0910157)
hier: Erweiterungsbau Klaus-Groth-Schule
8. Aufgabenkritik (Stabsstellen und Fachbereich I; ggf. Fachbereich II)
9. Beschlusskontrolle 0290/2018-2023
10. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

11. Mitteilungen/Anfragen
12. Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen - nicht öffentlicher Teil (10.11.2018, 05.12.2018, 17.12.2018, ggf. 16.01.2019)

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bauverwaltung		TOP
Datum 28.12.2018	Aktenzeichen IV.10.0 710; 023.124 0001.41	Drucksachen-Nr. 0255/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss		Sitzungsdatum 13.02.2019

Ladengeschäft in der Innenstadt von Bad Oldesloe, Hindenburgstraße 47 Auswahlverfahren zur Vermietung

1. Sachverhalt

Die Stadt Bad Oldesloe ist Eigentümerin des Ladengeschäftes in der Hindenburgstraße 47. Diese Geschäftsräume stehen seit dem 01.01.2019 leer, da die vorherige Mieterin gekündigt hat. Die Wiedervermietung erfolgt normalerweise durch die Oldesloer Wohnstätten Genossenschaft (OWG).

Interessenten für eine Neuvermietung sind zurzeit nicht vorhanden.

Die Verwaltung hat zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Bewerbung vorgenommen.

Es entstand die Idee, das Ladengeschäft an JungunternehmerInnen oder ExistenzgründerInnen oder BerufsrückkehrerInnen zu vermieten, denn gerade kleine oder junge Unternehmen sind besonders dem Preiskampf und dem Verdrängungswettbewerb ausgeliefert. Sie müssen innovative Konzepte entwickeln, um sich den Marktauftritt überhaupt erst zu ermöglichen, um sich von ihren Wettbewerbern abzuheben und die Aufmerksamkeit ihrer Zielgruppe zu erlangen.

Vorgesehen ist, das städtische Ladengeschäft für die ersten zwei Jahre nach Geschäftsöffnung zu einer deutlich reduzierten Miete anzubieten.

Die Auswahl des Mieters/der Mieterin soll durch ein öffentlich bekanntgemachtes Auswahlverfahren erfolgen.

Die Interessenten können sich unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen bewerben:

- JungunternehmerInnen oder ExistenzgründerInnen oder BerufsrückkehrerInnen mit möglichst kaufmännischer Kompetenz
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für eine Gewerbeanmeldung
- Bereitschaft zur Betreibung von Handel, zum Beispiel für die Sortimente Kleidung oder Lederwaren oder Dekorationsartikel oder Schmuck oder Produkte aus der Region (keine offenen Lebensmittel)
- Angabe der persönlichen Ziele
- Bereitschaft zur Teilnahme an einem Gründerkurs, soweit nicht bereits vorhanden,
- Vorlage eines Businessplanes

Es ist vorgesehen, anhand der als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Matrix, die Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, in Zusammenarbeit mit dem „wir Verein“, zu treffen. Die Stadt Bad Oldesloe ist Mitglied in dem Marketingverein. Dieser hat bereits die Unterstützung zugesagt.

Der Mieter soll für die Zeit von zwei Jahren ab Beginn des Mietverhältnisses einen Mietnachlass in Höhe von 400 Euro monatlich erhalten.

2. Finanzielle Auswirkungen

Ausgehend von einer Vermietung des Ladengeschäftes zum 1.7.2019 ergeben sich folgende Berechnungen:

	Reguläre Kalt-Miete	Reduzierte Kalt-Miete	Verlust für die Stadt
2019 (7-12)	788,06 €	388,06 €	400 € x 6 = 2.400 €
2020 (1-12)	788,06 €	388,06 €	400 € x 12 = 4.800 €
2021 (1-6)	788,06 €	388,06 €	400 € x 6 = 2.400 €

Für die Zeit von 07/19 bis 06/2021 ergibt sich aus heutiger Sicht eine Miet-Mindereinnahme von insgesamt 9.600 Euro.

3. Leitwerte

Die Vermietung von städtischen Ladengeschäften zielt auf den Leitwert „**Arbeiten in Bad Oldesloe**“, Bad Oldesloe, die zentral gelegene Kreisstadt mit starker Wirtschaftskraft und besten Anbindungen an das Wirtschaftszentrum Hamburg und die Ostseeregion, ab.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Finanzausschuss beschließt:

Das städtische Ladengeschäft in der Hindenburgstraße 47 wird an eine Jungunternehmerin / einen Jungunternehmer oder eine Existenzgründerin / einen Existenzgründer oder eine Berufsrückkehrerin / einen Berufsrückkehrer mit möglichst kaufmännischer Kompetenz vermietet.

Die reguläre Kaltmiete wird für 2 Jahre ab Abschluss des Mietvertrages um 400 Euro monatlich reduziert.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt anhand der als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Matrix mit Unterstützung des Vereins „wir für Bad Oldesloe“.

Im Auftrag

(Scheuber)
Fachbereichsleiter Bauamt

Matrix für die Vergabe des Ladengeschäftes Hindenburgstraße 47

JungunternehmerInnen, ExistenzgründerInnen, BerufsrückkehrerInnen mit möglichst kaufmännischer Kompetenz	20%
Handel mit den Sortimenten, z.B. Kleidung oder Lederwaren oder Dekoartikel oder Schmuck oder Produkte aus der Region (keine offenen Lebensmittel), auch Eigenproduktion	25%
Vorlage eines Businessplanes	10%
Innovative Idee (Konzept)	20%
Bewertung aus dem Bewerbungsgespräch	25%

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Hochbau und Energiemanagement		TOP
Datum 08.01.2019	Aktenzeichen IV.50.1 023.164	Drucksachen-Nr. 0265/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 11.02.2019 13.02.2019 25.02.2019

**Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO
PSK 21102.7851657 (0910157)
hier: Erweiterungsbau Klaus-Groth-Schule**

1. Sachverhalt

Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2018 soll die Klaus-Groth-Schule um einen Anbau mit 4 Klassenräumen und 5 Nebenräumen erweitert werden.

Die Herstellkosten wurden gem. Kostenberechnung des Architekturbüros Rickmers vom 23.06.2018 mit € 840.000,00 beziffert. Diese Herstellkosten wurden als Kostenobergrenze festgelegt.

Die Fertigstellung wurde für den Beginn des Schuljahres 2019/2020 (12.08.2019) avisiert.

Die damals zugrunde liegende Kostenberechnung diente im Vorwege zur Anmeldung in das Förderprogramm „Impuls 2030“ und war, wegen der kurz bemessenen Meldefrist, ohne Hinzuziehung eines Fachingenieurs für technische Gebäudeausstattung erstellt worden. Die Maßnahme wurde nicht in das Förderprogramm „Impuls 2030“ an signifikanter Ranglistenstelle aufgenommen.

Nach nun genauerer Planung des Erweiterungsbaus und Erkundung der baulichen Randumstände, sowie der ganzheitlichen Betrachtung der haustechnischen Anforderungen ist ersichtlich geworden, dass der ehemalige Kostenansatz, maßgeblich in den Kostengruppen 400 (TGA), nicht ausreichend ermittelt worden ist. Hieraus ergeben sich einhergehend Kostenanpassungen und Ergänzungen in der Kostengruppe 700 (Nebenkosten).

Außerdem hat sich bei näherer Betrachtung herausgestellt, dass der vorhandene Carport für den Winterdiensttrecker abgängig ist und ein neuer angeschafft und aufgestellt werden muss.

Durch Identifizierung der Mehrkosten, Erstellung der erforderlichen Pläne, sowie die Aufbereitung der Mehrkosten für die politischen Gremien ist nun deutlich ersichtlich,

dass eine avisierte Fertigstellung des Erweiterungsbaus bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 nicht realisierbar ist.

Die Schulverwaltung bemüht sich um Interimslösungen, damit der Schulbetrieb wie vorgesehen zum Schuljahresbeginn 2019/2020 aufgenommen werden kann. Stellen von Klassencontainern als Übergangslösung ist auf dem Gelände der KGS nicht möglich, da keine Platzressourcen zur Verfügung stehen.

Kosten für etwaige Interimsmaßnahmen werden nicht eingeplant.

Eine Fertigstellung im Jahr 2019 ist geplant.

Abweichend zu der Kostenberechnung vom 23.06.2018 stellt sich die Kostensituation zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt dar:

KG 200: Die Kosten der Kostengruppe 200 „Herrichten und Erschließen“ erhöht sich um ca. € 5.500. Diese Kosten begründen sich darin, dass Baumfällungen und hierfür Ersatzpflanzungen erforderlich werden, um die vorhandenen Fertigteilgaragen und den neuen Carport aufstellen zu können.

KG 300: Die Mehrkosten der Kostengruppe 300 „Bauwerk Baukonstruktion“ betragen ca. € 14.500, begründet mit der Neuanschaffung eines Carports und dem Umbau einer vorhandenen Stahl-Außentreppe zur Erschließung der Heizungszentrale im Kellergeschoss des Gebäudes „A“.

KG 400: Die Kosten der Kostengruppe 400 „Technische Gebäudeausstattung“ erhöht sich um ca. € 129.600 gem. folgender Aufstellung:

- 5 Waschbecken, die in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht enthalten, aber in dem Anforderungskatalog der Schulverwaltung enthalten waren. Hierzu gehören Warmwasserbereitung für die Putzmittelräume und die Sanitärleitungen, ca. € 8.500.
- Anpassung der Heizungsanlagenkomponenten entsprechend dem bestehenden Standard in den Bestandsgebäuden, entsprechend EnEV und DIN 18599. Bei der ursprünglichen Kostenbetrachtung für die Anmeldung beim Förderprogramm „Impuls 2030“ wurde dieser Standard leider zu niedrig angesetzt. Dieser Standard beinhaltet : Einzelraumregelungen über Zonenventile, aufwendigere Leitungsführungen für Heizungs- Vor- und Rücklaufleitungen.
2 Kleinlüfteranlagen mit Wärmerückgewinnungseinheiten in den Putzmittelräumen. Diese waren nicht vorgesehen, ca. € 16.800.
- Die sich ergebenden Mehrkosten in der Kostengruppe Starkstromanlagen, Niederspannungsinstallationen, Beleuchtungsanlagen und Blitzschutz- und Erdungsanlagen betragen ca. € 58.100. Die Kosten resultieren aus:
Tageslichtabhängiger und dimmbarer Beleuchtung in den Klassenräumen mit den dazugehörigen Komponenten wie z. B. Präsenzmeldern. Standard der Leuchten wie im Altbau, Rasterleuchten mit Rasterspiegeln. Wesentlich umfangreichere Verkabelung und Massenmehrungen.
- Anbindung und Ausbau der Übertragungsnetze mit 5 Netzwerken, den dazugehörigen Netzwerkschränken. Wesentlich aufwendigeres Datenkabelnetz in Kupfer mit Glasfaseranbindung an die vorhandenen Netzwerkknotenpunkte im Gebäude. Erweiterung der Brandmeldeanlage in Fortführung der in den Bestandsgebäuden vorhandenen Qualität (O²T Melder 2 linienabhängig). In der Summe ist hier mit ca. € 22.200 zu rechnen.
- Der Anteil der Gebäudeautomation für die Anbindung der aktiven Heizungs-Regelungskomponenten, sowie der Mess-Steuer- und Regelungstechnik und die Anbindung und Einflechtung der MSR-Technik in die GLT (Gebäudeleittechnik),

deren Schaltbilder und Softwareanbindung , wird mit ca. € 20.600 veranschlagt und war für den ursprünglich betrachteten, niedrigeren Standard nicht erforderlich und nicht eingeplant.

- Sonstige Maßnahmen, bestehend aus Baustrom und Baustellenbeleuchtung waren nicht vorgesehen und werden nun mit € 3.400 eingeplant.

KG 500: Die Mehrkosten der Kostengruppe KG 500 „Außenanlagen“ betragen ca. € 17.800 und setzen sich wie folgt zusammen:

- Begradigung einer zu überbauenden DN 50 Regenrückhaltungsleitung, um die Reversibilität zu gewährleisten, ca. € 9.000
- Verlegung einer Schmutzwasserleitung die das Baufeld kreuzt, ca. € 8.800

KG 600 „ Ausstattung“ keine Veränderungen

Die Kostengruppe 700 „Nebenkosten“ (Honorare) erhöht sich aufgrund der Steigerungen in den Kostengruppen 200, 300, 400 und 500 in der Summe um ca. € 67.600.

Bei den fortgeführten Planungen, die zu der aktualisierten Kostenberechnung führten, wurde der haustechnische Standard, wie er in den Bestandsgebäuden bereits besteht, zugrunde gelegt.

Im Vergleich zu den von der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018 beschlossenen Herstellkosten von € 840.000 ergeben sich nach genauerer Planung und vorgenannten Gründen Herstellkosten in Höhe von € 1.075.000, also € 235.000 (28%) mehr als ursprünglich beschlossen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme stehen zum heutigen Zeitpunkt wie folgt haushaltsmäßig zur Verfügung:

PSK 21102.7851657/0910157 KGS, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen		
	2018 (Nachtrag)	100.000 Euro
	2019	740.000 Euro

Der Betrag in Höhe von 740.000 Euro wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 durch eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 abgesichert.

Haushaltsmäßige Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2019

PSK 21102.7851657/0910157 KGS, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen		
	2018/2019	840.000 Euro
überplanmäßige Beantragung	2019	235.000 Euro

Die überplanmäßige Auszahlung, sowie die Deckung des Betrages erfolgen, wegen vorläufiger Haushaltsführung, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 durch die Kommunalaufsichtsbehörde, in Höhe von 235.000 Euro aus Minderausgaben beim Produktsachkonto 36500.7851626 (0910126) Tageseinrichtung für Kinder, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, Waldorfkindergarten).

Der Neubau des Kindergartens verzögert sich, da ein Ankauf keines der angrenzenden, für den Neubau erforderlichen, Grundstücke, erfolgen konnte.

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung werden die maßgeblichen Gewerke bis zu einer Gesamtsumme von € 840.000 ausgeschrieben und vergeben. Nach Beschluss und Genehmigung der restlichen Haushaltsmittel werden die verbliebenen Bauleistungen ausgeschrieben.

3. Leitwerte

Gestalten in Bad Oldesloe: Bad Oldesloe ist die lernende Kreisstadt mit Visionen und qualifizierten Angeboten für Bildung und Kultur.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

An der Planung des Erweiterungsbaus für die Klaus-Groth-Schule wird festgehalten. Mit der Maßnahme ist, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Regelungen, fortzufahren.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Gemäß § 95 d GO werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 durch die Kommunalaufsichtsbehörde die zusätzlich benötigten Kosten bei dem PSK 21102.7851657/0910157, KGS, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung des Betrages in Höhe von 235.000 Euro erfolgt aus Minderausgaben beim Produktsachkonto 36500.7851626 (0910126) Tageseinrichtung für Kinder, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, Waldorfkindergarten).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:




An der Planung des Erweiterungsbaus für die Klaus-Groth-Schule wird festgehalten. Mit der Maßnahme ist, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Regelungen, fortzufahren.

Gemäß § 95 d GO werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 durch die Kommunalaufsichtsbehörde die zusätzlich benötigten Kosten bei dem PSK 21102.7851657/0910157, KGS, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung des Betrages in Höhe von 235.000 Euro erfolgt aus Minderausgaben beim Produktsachkonto 36500.7851626 (0910126) Tageseinrichtung für Kinder, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, Waldorfkindergarten).

Im Auftrag

Thilo Scheuber
Fachbereichsleiter Bauamt

Liegenschaft, Gebäude: Klaus-Groth-Schule, Königsberger Str. 1						
Maßnahme: Erweiterungsbau 2019				 		
Produktsachkonto: 21102 0910157						
Kurzbeschreibung: Bau eines Erweiterungsbaus gem. SVV Beschluss vom 24.09.2018						
KG	Bezeichnung	Firma AN	KG 200-500 +19% ABRi	Kosten berechn. 22.01.2019	Delta Δ	Delta Δ gerundet
100	Grundstück		0,00	0,00		
200	Herrichten und Erschließen		21.633,96	27.133,96	5.500,00	5.500,00
210	Herrichten					
	Baumfällungen			2.500,00		
212	Rückbau vorhandener Bauteile		21.633,96	21.633,96		
220	Öffentliche Erschließung					
230	Nicht öffentliche Erschließung					
240	Ausgleichsabgaben					
	Ersatzpflanzungen für Baumfällungen			3.000,00		
250	Übergangsmaßnahmen					
300	Bauwerk - Baukonstruktion		555.506,08	570.006,09	14.500,00	14.500,00
310	Baugrube					
311	Baugrubenherstellung		5.325,25	5.325,25		
313	Wasserhaltung		952,00	952,00		
320	Gründung					
321	Baugrundverbesserung		7.782,60	7.782,60		
322	Flachgründung		15.511,65	15.511,65		
324	Bodenplatten		22.491,00	22.491,00		
325	Bodenbeläge		19.509,98	19.509,98		
327	Drainagen		3.879,40	3.879,40		
330	Außenwände					
331	Tragende Außenwände EG / OG		43.281,30	43.281,30		
334	Außentüren und Fenster EG / OG		55.640,59	55.640,59		
335	Außenwandbekleidungen außen EG / OG		124.397,27	124.397,27		
336	Außenwandbekleidungen innen EG / OG		18.400,39	18.400,39		
338	Sonnenschutz EG / OG		24.365,49	24.365,49		
340	Innenwände					
341	Tragende Innenwände EG / OG		15.450,37	15.450,37		
342	Nichttragende Innenwände EG / OG		7.402,75	7.402,75		
343	Innenstützen EG / OG		8.316,67	8.316,67		
344	Innentüren- und Fenster EG / OG		11.989,49	11.989,49		
345	Innenwandbekleidungen EG / OG		23.112,78	23.112,78		
350	Decken					
351	Deckenkonstruktion EG		31.913,12	31.913,12		
352	Deckenbeläge EG		16.089,07	16.089,07		
353	Deckenbekleidung EG / OG		26.733,77	26.733,77		
360	Dächer					
361	Dachkonstruktion		36.640,99	36.640,99		
363	Dachbeläge		20.349,00	20.349,00		
370	Baukonstruktive Einbauten					
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen					
391	Baustelleneinrichtung		7.913,50	7.913,50		
392	Gerüste		8.057,66	8.057,66		
	Neues Carport für Winterdiensttrecker			7.000,00	7.000,00	7.000,00
	Umbau der Stahltreppeanlage			7.500,00	7.500,00	7.500,00

KG	Bezeichnung	Firma AN	KG 200-500 +19%	Kosten berechn. 22.01.2019	Delta Δ	Delta Δ gerundet
400	Bauwerk - Technische Anlagen		51.250,44	180.838,35	129.587,91	129.600,00
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen			25.560,01		
411	Abwasseranlagen EG / OG		14.255,01			
412	Wasseranlagen EG / OG, kein WW		2.846,48		8.458,52	8.500,00
420	Wärmeversorgungsanlagen inkl. Lüftung			31.570,70		
422	Wärmeverteilernetze EG / OG		14.778,37			
430	Lufttechnische Anlagen				16.792,33	16.800,00
440	Starkstromanlagen			74.710,58		
444	Niederspannungsinstallation EG / OG		5.807,20			
445	Beleuchtungsanlagen EG / OG		9.502,15			
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen		1.262,35		58.138,88	58.100,00
450	Fernmelde-informationstechnische Anlagen			24.350,97		
454	Elektroakustische Anlagen EG / OG		1.451,80			
457	Übertragungsnetze EG / OG		680,68		22.218,49	22.200,00
460	Förderanlagen					
470	Nutzungsspezifische Anlagen					
475	Feuerlöschanlagen EG / OG, Feuerlöscher		666,40	666,40		
480	Gebäudeautomation	Kieback + Peter		20.583,43	20.583,43	20.600,00
490	Sonstige Maßnahmen technische Anlagen Baustrom Baubeleuchtung			3.396,26	3.396,26	3.400,00
500	Außenanlagen		12.497,38	30.277,17	17.779,79	17.800,00
510	Geländeflächen					
511	Oberbodenarbeiten		374,85	374,85		
512	Bodenarbeiten BK 3-5		708,05	708,05		
520	Befestigte Flächen, Pflasterung Wegflächen, Terrasse					
521	Wege		5.997,60	5.997,60		
530	Baukonstruktionen im Außenbereich, Stützmauer					
533	Mauer, Wände		2.873,85	2.873,85		
540	Technische Anlagen im Außenbereich			17.779,79	17.779,79	17.800,00
550	Einbauten im Außenbereich, Spielgeräte					
551	allgemeine Einbauten, Fahrradabstellbügel		2.243,15	2.243,15		
560	Wasserflächen					
570	Pflanz- und Saatflächen					
575	Rasen- und Ansaat		299,88	299,88		
590	Sonstige Maßnahmen im Außenbereich					
600	Ausstattung und Kunstwerke		51.992,05	51.992,05	0,00	0,00
610	Ausstattung		51.992,05	51.992,05		
620	Kunstwerke					

KG	Bezeichnung	Firma AN	KG 200-500 +19%	Kosten bechn. 22.11.2018			
700	Baunebenkosten		147.120,09	214.752,38	67.632,29	67.600,00	
710	Bauherrenaufgaben						
720	Vorbereitung Objektplanung						
730	Architekten-und Ingenieurleistungen 1 - 9	Rickmers	83.718,01	92.092,56	8.374,55	8.400,00	
	TGA Planung 1 - 9	IPG	17.092,46	66.761,16	49.668,70	49.700,00	
	Tragwerksplanung	Rickmers	28.477,34	28.477,34			
	WSNW ENEV	Rickmers	2.943,51	2.943,51			
	SiGeko	Siebrands	3.500,00	3.500,00			
	Brandschutzkonzept	ABP	3.900,00	3.900,00			
	Vermessung, Gebäudeeinmessung		1.500,00	1.500,00			
740	Gutachten und Beratung						
	Baugrundgutachten	ERWATEC		1.325,00	1.325,00	1.300,00	
750	Künstlerische Leistungen						
760	Finanzierungskosten						
770	Allgemeine Baunebenkosten						
790	Sonstige Baunebenkosten						
	Prüfstatik		4.000,00	4.000,00			
	Baugenehmigung						
	F+R + Feuerwehrpläne						
	Sachverständigenabnahmen						
	Versicherungen, Richtfest						
	Auftrag Rickmers für Freianlagen			2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	Aktualisierung F+R und Feuerwehrpläne und FW Laufkarten			3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	Prüfkosten des (kleinen) Brandschutzkonzeptes			2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	Gebühren Kampfmittelräumdienst			500,00	500,00	500,00	
	Reserve / Rundung		1.988,77	1.752,81	-235,96	-300,00	
	Summe aller Kostengruppen		840.000,00	1.075.000,00	234.999,99	235.000,00	
	Haushaltsmittel / Produkt 21102	Jahr					
	Konto / Bezeichnung 0910157						
		2018	100.000,00				
	2018 VE auf 2019	2019	740.000,00				
	Summe		840.000,00				
	Fehlbetrag			235.000,00			
				%	27,98		
	Stand 30.01.2019		IV.50.1				

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		TOP
Datum 30.01.2019	Aktenzeichen II.10.0 710; 023.124 0001.41	Drucksachen-Nr. 0290/2018-2023
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss		Sitzungsdatum 13.02.2019

Beschlusskontrolle

1. Sachverhalt

Dem Finanzausschuss werden zu jeder Sitzung Übersichten über noch offene Arbeitsaufträge an die Verwaltung – die sog. Beschlusskontrollen – vorgelegt:

2. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Finanzausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Im Auftrag

Mandy Treetzen
Fachbereichsleiterin

Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 17.12.2018
(aus öffentlicher Beratung)

Sitzung Gremium	Datum	TOP	Bezeichnung	Beschluss/Auftrag	Termin	Erledigung
FA	02.07.14	8	Förderung von Sport im Haushaltsjahr 2013	Frau Reichardt-Mewes stellt den Antrag, die Daten zu Personalkosten und Aufwand Anfang 2015 dem Ausschuss vorzulegen.		
				<u>FA 11.02.2015, FA 20.01.2016, FA 17.02.2016, FA 15.06.2016</u>		
				<u>FA 15.03.2017</u> Auf Nachfrage von Frau Reichardt-Mewes führt Herr Lembke aus, dass aufgrund der bekannten Personalsituation keine Aussage gemacht werden kann, wann diese Daten vorgelegt werden können. Frau Treetzen ergänzt, dass die Bearbeitung der Abrechnung der Schulkostenbeiträge vorrangig ist.		
				<u>FA 27.06.2018</u> Auf Nachfrage von Herrn Lohse führt Frau Treetzen aus, dass die gewünschten Daten ein Abfallprodukt aus der Berechnung der Schulkostenbeiträge sein könnten. Die Berechnung der Schulkostenbeiträge sollte somit abgewartet werden sollte. Zzt. erfolgt die Abrechnung der Schulkostenbeiträge für das Jahr 2017 auf Datenbasis des Jahres 2015.		
FA	07.10.15	8	Stellenplan 2016 der Stadt Bad Oldesloe (vertagt vom 09.09.2015)	Beschluss (Antrag von Herrn Lohse) Die Verwaltung wird beauftragt, im I. Quartal 2017 über Möglichkeiten einer Aufgabenkritik mit dem Ziel von Personalkosteneinsparungen zu berichten (mündlicher Bericht, Brainstorming, ohne ausdrückliche Sitzungsvorlage, Antrag dem Protokoll beigelegt).	I/2017	

Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 17.12.2018
(aus öffentlicher Beratung)

				<p><u>FA 17.01.2018</u> Herr Lembke fasst die Diskussion zusammen. Der Finanzausschuss fasst folgende Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Punkt Aufgabenkritik wird zukünftig grundsätzlich als fester Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Finanzausschusses aufgenommen. • Unter diesem Punkt erfolgt mündlich die vom Finanzausschuss am 11.11.2017, TOP 9, beschlossene Berichterstattung über offene bzw. frei werdende Stellen. Auf Beschluss des Finanzausschusses erfolgt eine weitere Beratung, ggf. mit entsprechender Sitzungsvorlage, in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses. • Die im Finanzausschuss am 19.06.2017 vorgestellte Aufgabenkritik (freiwillige Aufgabenwahrnehmung, pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung) wird sukzessive weiter durch den Bürgermeister im Finanzausschuss dargestellt. • Die Thematik bleibt Bestandteil der Beschlusskontrolle. <p>FA 05.12.18, TOP 9</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltung macht Vorschläge, in welche Aufgabenbereiche im Rahmen der Aufgabenkritik stärker eingestiegen werden kann und welche Bereiche fix sind bzw. unangetastet bleiben müssen, sodass die Politik daraufhin Beschlüsse fassen könnte bzw. in die Diskussion einsteigen kann. Ebenso wird sich jede Fraktion Gedanken über die Fortführung der Aufgabenkritik machen. In der nächsten Finanzausschusssitzung im Januar 2019 wird sich nochmal mit den Stabstellen und dem Fachbereich I auseinandergesetzt. Im Finanzausschuss besteht über die weitere Vorgehensweise Einvernehmen. 		<p>FA 10.05.2017 FA 19.06.2017 FA 06.07.2017 FA 09.10.2017 FA 17.01.2018 FA 14.02.2018 FA 14.03.2018 FA 23.04.2018 FA 27.06.2018 FA 12.09.2018 FA 07.11.2018 FA 05.12.2018 FA 16.01.2019</p> <p>vor. FA 02/19</p>
FA	20.04.16	7	Stadtentwicklung Auswahl von städtischen Grundstücken für Flüchtlingsunterkünfte, respektive für späteren sozialen Wohnungsbau	Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante der Vergabe des Grundstücks an einen Investor mit entsprechenden Belegungsrechten für die Stadt, zu prüfen.		

Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 17.12.2018
(aus öffentlicher Beratung)

				FA 13.09.2017, TOP 11 Es besteht kein konkreter Handlungsbedarf durch die Verwaltung. Der Punkt verbleibt als Erinnerungsposten in der Beschlusskontrolle.		
FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Antrag (zu Frage 5):</u> Herr Lohse beantragt, die Verwaltung möge prüfen, ob und welche Mehreinnahmen durch die Erhebung von Parkgebühren von Beschäftigten der Schulen und des Baubetriebshofes erzielt werden können.	Fachausschuss in einer der nächsten Sitzungen	
FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Antrag (zu Frage 11):</u> Die Herren Lohse, Rohde und Wahnfried beantragen 50.000 € bei 28110/5211000 i.S. „Versammlungsstätten-gesetz“ zu streichen und den Sachverhalt an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen. (50.000 € bei 28110/5211000 reduziert)	Fachausschuss in einer der nächsten Sitzungen	
FA	15.11.17	13	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Beschluss über den erarbeiteten Beschlussvorschlag</u> Der Finanzausschuss beschließt, den BPA zu bitten, sich mit der Fläche am Eingang Steinfelder Redder/Lübecker Straße in Bezug auf eine Bebaubarkeit mit Wohnungen und einem möglichen Verkauf zu beschäftigen.	BPA, in einer der nächsten Sitzungen	
FA	15.11.17	13	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<u>Beschluss über den erarbeiteten Beschlussvorschlag</u> Der Finanzausschuss beschließt, den BPA zu bitten, sich mit der Fläche Wendum in Bezug auf eine Bebaubarkeit mit Wohnungen und einem möglichen Verkauf zu beschäftigen.	BPA, in einer der nächsten Sitzungen	
FA	07.11.18	11	Aktuelles aus den Fachbereichen	11.7 Frau Treetzen berichtet, dass Herr Lehmann ein Anlagennachweis per 31.12.2018 zur Verfügung gestellt worden ist. Herr Lehmann bittet um Klärung mit der Kommunalaufsicht, ob es sich um vertrauliche Unterlagen handelt, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.	erfolgt im Rahmen des Antrages zur Gen. HH 2019	